



GEMEINDE ST. JAKOB IN HAUS

Dorf 11 – 6392 St. Jakob in Haus

Bezirk Kitzbühel ☎ 05354/88150

e-mail: gemeinde@st-jakob-haus.gv.at – www.st-jakob-haus.gv.at

KUNDMACHUNG

Statut „bedarfsorientierte Mittagsbetreuung“ der Gemeinde St. Jakob in Haus

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Jakob in Haus hat in seiner 22. öffentlichen Sitzung vom 19.08.2024 unter Top 14 für die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung folgende Satzung beschlossen:

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „bedarfsorientierte Mittagsbetreuung“

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Gemeinde St. Jakob in Haus unterhält als Körperschaft öffentlichen Rechts den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „bedarfsorientierte Mittagsbetreuung“. Die Gemeinde St. Jakob in Haus verfolgt im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke iSd § 34 ff BAO.

Dieser Betrieb hat seinen Sitz im

***Volksschulgebäude
Dachgeschoss
Dorf 15
6392 St. Jakob in Haus***

§ 2 Zweck

Die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezwecken die Kinderfürsorge.

Angeschlagen am: 20.08.2024

Abgenommen am: 04.09.2024



GEMEINDE ST. JAKOB IN HAUS

Dorf 11 – 6392 St. Jakob in Haus

Bezirk Kitzbühel ☎ 05354/88150

e-mail: gemeinde@st-jakob-haus.gv.at – www.st-jakob-haus.gv.at

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen

- die Betreuung und von Kindern im schulpflichtigen Alter außerhalb des Schulbetriebs während der Mittagszeit durch den Betrieb von bedarfsorientierter Mittagsbetreuung.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen von Land, Elternbeiträgen, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Gebarung, Bindung und Verwendung des Vermögens

Die Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für in dieser Satzung angeführten Zwecke (§2 Zweck) verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

Der gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.

Die Haushaltsgebarung ist nach dem Budgetvorschlag des Betriebes gewerblicher Art, der einen integrierenden Bestandteil des Haushaltsvoranschlages des Rechtsträgers darstellt, abzuwickeln. Dabei sind zusätzlich die maßgeblichen Haushaltsvorschriften zu beachten sowie die Anordnungen des Rechtsträgers zu befolgen.

Der Rechtsträger trägt die wirtschaftliche und fachliche Verantwortung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art.

Angeschlagen am: 20.08.2024

Abgenommen am: 04.09.2024



GEMEINDE ST. JAKOB IN HAUS

Dorf 11 – 6392 St. Jakob in Haus

Bezirk Kitzbühel ☎ 05354/88150

e-mail: gemeinde@st-jakob-haus.gv.at – www.st-jakob-haus.gv.at

§ 5 Organe

Organe der „bedarfsorientierten Mittagsbetreuung“ sind die Gemeindevertretung im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

Dem Überprüfungsausschuss der Gemeinde St. Jakob in Haus steht ein Kontrollrecht im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung zu.

§ 6 Auflösung der „bedarfsorientierten Mittagsbetreuung“

Bei Auflösung oder Aufhebung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das verbleibende Vermögen des Betriebes gewerblicher Art ausschließlich für begünstigte Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2024 nach erfolgter Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

St: Jakob in Haus, 20.08.2024

Für den Gemeinderat:
der Bürgermeister:


Wallner Franz



Angeschlagen am: 20.08.2024

Abgenommen am: 04.09.2024